

GEMEINDENACHRICHTEN WERTHENSTEIN

EINGANGSFRONT IM SCHULHAUS MARKT WIRD ERNEUERT

Die Glasfronten im Schulhaus Markt werden ersetzt. Damit soll der Wärmeverlust im Eingangsbereich reduziert werden. Gleichzeitig wird eine automatische Schliessung eingebaut. Der Gemeinderat hat die Aktien der WPZ Schüpfheim AG verkauft. Die Gebühren der Siedlungsentwässerung werden überprüft.

Unterhaltsarbeiten Schulhaus Markt

Beim Schulhaus Markt wird die Eingangsfront und die Schliessanlage ersetzt. Das Schulhaus Markt wurde im Jahr 1972 eröffnet. Die Glasfronten bestehen seither unverändert. Damit entsprechen sie nicht mehr dem heutigen Energiestandard. So ist beispielsweise die Türe mit Bürstendichtungen ausgestattet, welche nicht luftdicht abschliessen. Nun hat der Gemeinderat die Arbeiten für den Ersatz der gesamten Eingangsfront vergeben. Gleichzeitig wird die Schliessanlage ausgewechselt und eine automatische Schliessung der Aussentüren eingerichtet. Dies erspart künftig die abendlichen Schliessrundgänge der Hauswartung. Das Projekt ist im Budget 2024 mit 140 000 Franken vorgesehen. Die Arbeiten sind in der Zeit während der Sommerferien geplant, um den Schulbetrieb nicht zu stören.

WPZ-Schüpfheim-Aktien verkauft

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 hat die Aufgabe der Beteiligung an der Regionalen Wohn- und Pflegezen-

trum Schüpfheim AG entschieden. Mit der Zweckänderung und der Überführung der Aktien vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen hat der Gemeinderat die Kompetenz zur Veräusserung der Aktien erhalten. In der Zwischenzeit konnte der Aktienverkaufsvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeinden Entlebuch und Romoos haben ebenfalls Ende 2023 den Austritt beschlossen. Die verbleibenden Aktionärsgemeinden Flühli, Hasle und Schüpfheim haben die Aktien der Austretenden übernommen.

Leerwohnungsstatistik

Alle Gemeinden der Schweiz erheben jährlich mit Stichtag 1. Juni die im Gemeindegebiet liegenden leer stehenden Wohnungen. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt. Die Mitarbeit ist für die Eigentümer/-innen und Liegenschaftsverwalter/-innen obligatorisch. Sämtliche Grundeigentümer, die per 1. Juni 2024 über leerstehende Wohnungen verfügen, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung bis 5. Juni mitzuteilen (gemeinde@werthenstein.ch). Die Mitarbeit wird im Namen von LUSTAT Statistik Luzern und dem Bundesamt für Statistik bestens verdankt.

Brunnenmeisterstelle nicht besetzt

Ende März wurde die Stelle des Brunnenmeisters ausgeschrieben.



Die Glasfronten beim Schulhaus Markt werden ersetzt.

Aus den eingegangenen Bewerbungen hat sich leider keine Anstellung ergeben. Keiner der Bewerber erfüllte die gestellten Anforderungen. Die Gemeinde arbeitet aktuell an einer anderen Lösung für die Aufgaben des Brunnenmeisters.

Überprüfung Gebühren Siedlungsentwässerung

Das Siedlungsentwässerungsreglement schreibt vor, dass die Gebühren mindestens alle 5 Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst werden müssen. Die Überprüfung wurde letztmals im Jahr 2017 vorgenommen. Damals konnten die Gebühren unverändert belassen werden.

Das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG, Willisau, hat im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenanalyse durchgeführt. Die Berechnung hat ergeben, dass die aktuellen Gebühren den Anforderungen des Kantons an die Finanzierung der Siedlungsentwässerung nicht mehr entspre-

chen. Es drängt sich eine Gebührenerhöhung auf. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Anpassung per 1. Juli 2025 umzusetzen. Vor der Änderung der Gebühren wird der Preisüberwacher angehört, was eine Anpassung erst im nächsten Jahr möglich macht.



GEMEINDE
WERTHENSTEIN